



*Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –*  
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Thomas Demuth  
- Sitzungsbüro -  
Hauptstraße 32  
**63486 Bruchköbel**

**Fraktion**

**Alexander Rabold**  
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15  
63486 Bruchköbel  
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3  
Mobil: 049 (0) 170 - 73 01 32 3  
eMail: [alexander.rabold@brk-bb.de](mailto:alexander.rabold@brk-bb.de)

[fraktion@brk-bb.de](mailto:fraktion@brk-bb.de)  
[www.bruchkoebeler-buergerbund.de](http://www.bruchkoebeler-buergerbund.de)

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 27.10.2010

**Antrag auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses gem. § 50 Abs. 2 S.2 HGO:  
Kindergärten der Stadt Bruchköbel**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die Fraktion Bruchköbeler Bürgerbund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung beantragt gem. § 50 Abs. 2 S.2 HGO zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2010 die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses wie folgt:

**Es wird ein Akteneinsichtsausschuß gem. § 50 Abs. 2 S. 2 HGO gebildet.**

**Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses ist es, zu den Stichtagen 01.09.2009, 01.04.2010 und 01.09.2010 festzustellen:**

- 1. Wie viele Gruppen gab bzw. gibt es in den einzelnen Kindergärten der Stadt Bruchköbel?**
- 2. Wie waren und sind die Gruppen vom Alter der Kinder her zusammengesetzt?**
- 3. Wie waren und sind die Gruppen vormittags und nachmittags zahlenmäßig mit Kindern belegt?**
- 4. Wie viele Personalstunden mit wie vielen Kräften waren bzw. sind jeweils pro Gruppe am Vormittag und am Nachmittag für welche Betreuungszeiten im Einsatz?**
- 5. Waren bzw. sind die Kita-Leitungen freigestellt (ggf. mit wie vielen Stunden)?**
- 6. Waren bzw. sind in Einzelfällen von Dritten finanzierte Integrationskräfte tätig, oder Praktikantinnen und Personen im freiwilligen sozialen Jahr?**

**Der Magistrat hat dem Ausschuß alle hierfür erforderlichen Akten und sonstigen Unterlagen in der ersten Ausschußsitzung vollständig und unaufgefordert vorzulegen.**

**Der Ausschuß berichtet der Stadtverordnetenversammlung möglichst kurzfristig über das Ergebnis seiner Arbeit.**

**Begründung:**

Der Akteneinsichtsausschuß ist gem. § 50 Abs. 2 S. 2, 2. HS 2. Alt. HGO zu bilden, weil seine Bildung durch eine Fraktion beantragt wird. Seine Bildung erfolgt gem. Hauptsatzung nach dem Benennungsverfahren. Sie ist erforderlich geworden, weil der Magistrat eine entsprechende Anfrage der BBB-Fraktion vom 01.09.2010 nach zwei Wochen mit der lapidaren Mitteilung verweigert hat, die pädagogische Fachkraft sei im wesentlichen ausgelastet und die Anfrage (gemeint war wohl deren Beantwortung) würde sie nach dortiger Einschätzung zu sehr binden. Die BBB-Fraktion hat diese Verweigerung der Auskunftspflicht des Magistrats am 22.09.2010 zurückgewiesen und ihr Auskunftsersuchen entgegenkommenderweise formell und inhaltlich reduziert, dabei eine Beantwortung bis 08.10.2010 verlangt. Hierauf hat der Magistrat nicht mehr reagiert. Die BBB-Fraktion ist nicht gewillt, das ihr aus § 50 HGO erwachsende Überwachungsrecht zum Nachteil der öffentlichen Interessen der Stadt aufzugeben. Es besteht nunmehr auch Anlaß aufzuklären, ob die entsprechenden Informationen aus sachfremden Gründen zurückgehalten werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher wird daher ebenso höflich wie dringend gebeten, den Ausschuß noch im November 2010 zu konstituieren!

**Alexander Rabold**

- Fraktionsvorsitzender -

**Bruchköbeler BürgerBund**